

Fachstellen für Demenz und Pflege in Bayern

Die Fachstellen für Demenz und Pflege sind Bestandteil der Bayerischen Demenzstrategie.

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege sind jeweils für einen der sieben bayerischen Regierungsbezirke zuständig und werden ihr Angebot auf den jeweiligen Regierungsbezirk ausrichten.

Die Fachstellen für Demenz und Pflege in Bayern sind die zentralen Anlaufstellen für alle Fragen rund um das Thema „Demenz“ in Bayern.

Sie unterstützen den Wissenstransfer sowie den weiteren Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Darüber hinaus fungieren sie als Anlaufstelle für unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, wie beispielsweise die Fachstellen für pflegende Angehörige und die Pflegestützpunkte.

Alle Fachstellen für Demenz und Pflege in Bayern verleihen den Demenzkoffer für Veranstaltungen innerhalb Bayerns.

Information

Fachstelle für Demenz und Pflege

Sulzbacher Straße 42
90489 Nürnberg

Tel. 0911 / 477 565 30
info@demenz-pflege-bayern.de

Projekträger:

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Demenzkoffer

Festhalten,

was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

Hintergrund

In Bayern leben derzeit ca. 490.000 pflegebedürftige Menschen. Davon werden ca. 380.000 Menschen Zuhause von ihren nahestehenden Pflegepersonen alleine oder mit der Unterstützung von ambulanten Diensten versorgt.

Besondere Beachtung gilt Menschen mit einer dementiellen Erkrankung.

In Bayern sind aktuell 240.000 Menschen von Demenz betroffen, davon werden rund drei Viertel zu Hause betreut und versorgt. Bis zum Jahr 2030 wird ihre Zahl auf über 300.000 ansteigen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) stellt Interessierten in Bayern den Demenzkoffer zur Verfügung.

Ziel ist es, praktische Hilfestellungen für ehrenamtlich oder hauptberuflich Tätige zu leisten, die sich für Betroffene und ihre Angehörigen einsetzen.

Kontakt

Der Demenzkoffer kann kostenfrei von der jeweiligen regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege in jedem Regierungsbezirk ausgeliehen werden.

Informationen zum Verleih und der Verfügbarkeit erhalten Sie bei der regionalen Fachstelle Ihres Regierungsbezirks:

Mittelfranken: Fachstelle für Demenz und Pflege
T: 0981 - 4664202-09 / -10
info@demenz-pflege-mittelfranken.de

Niederbayern: Fachstelle für Demenz und Pflege
T: 0871 - 96367-156
info@demenz-pflege-niederbayern.de

Oberbayern: Fachstelle für Demenz und Pflege
T: 089 - 43669651
info@demenz-pflege-oberbayern.de

Oberfranken: Fachstelle für Demenz und Pflege
T: 0951 - 700 36 0 82
info@demenz-pflege-oberfranken.de

Oberpfalz: Fachstelle für Demenz und Pflege
T: 09661 – 8999315
info@demenz-pflege-oberpfalz.de

Schwaben: Fachstelle für Demenz und Pflege
T: 0831 - 697143 -18
info@demenz-pflege-schwaben.de

Unterfranken: Fachstelle für Demenz und Pflege
T: 0931 – 20781440
info@demenz-pflege-unterfranken.de

Verleih

Der Verleih erfolgt durch die Fachstellen für Demenz und Pflege in Bayern. Die Ausleihe und der Versand sind kostenfrei für die Nutzer.

Um den Demenzkoffer zu entleihen, muss eine Anfrage an die jeweilige Fachstelle für Demenz und Pflege im jeweiligen Regierungsbezirk gestellt werden. Termine und Zeiträume des Verleihs bedürfen der Absprache.

Es besteht kein Anspruch auf Entleihe. Zum Packen nutzen Sie bitte die mitgeschickte Checkliste und die verwendete Transportbox. Der Demenzkoffer ist nur als Ganzes zu entleihen. Während der Veranstaltung sollte der Demenzkoffer durchgehend von mindestens einer Person betreut werden. Der Verleiher haftet nicht für Schäden, die dem Entleiher oder Dritten aufgrund von unsachgemäßem bzw. unbeaufsichtigtem Gebrauch entstehen.

Bei Verlust oder Beschädigung des Demenzkoffers oder einzelner Teile behalten sich die Fachstellen für Demenz und Pflege in Bayern eine Neuanschaffung des Demenzkoffers oder den Ersatz einzelner Teile vor. Der Entleiher hat den durch Verlust oder Beschädigung entstehenden Schaden, insbesondere auch bei unsachgemäßer Verpackung für den Rücktransport, zu ersetzen. Der Verleiher weist darauf hin, dass der Wert der Neuanschaffung des Demenzkoffers sich auf derzeit ca. 6000 Euro beläuft. Der Entleiher kann in beiden Fällen einen geringeren Schaden nachweisen.

Der Demenzkoffer wird in einem großen Transportkoffer versendet. Der Demenzkoffer wird per Kurier verschickt. Die Kosten für den Versand werden vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege übernommen. Liefer- und Abholtermin bedürfen der Absprache.

Für den Rückversand ist der Demenzkoffer wieder in den mitgeschickten Transportkoffer zu verpacken.

Inhalt

Mit dem Demenzkoffer soll ein Beitrag geleistet werden, Menschen mit Demenz und ihre besonderen Bedürfnisse besser zu verstehen und Betroffenen verständnisvoll und einfühlsam begegnen zu können.

Der Demenzkoffer beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien, die neue Impulse für die Arbeit mit demenzkranken Menschen setzen möchten.

Neben kompakten Informationen zu unterschiedlichen Themenfeldern beinhaltet der Koffer auch insbesondere Anregungen und Material zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz - sei es bei Betroffenen zuhause, im Rahmen von Betreuungsangeboten sowie in der stationären pflegerischen Versorgung oder im Krankenhaus. Viele Alltagsgegenstände aus vergangener Zeit runden den Inhalt ab.



Allgemeine Bedingungen

Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Leihe nach § 598 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Dies bedeutet insbesondere, dass der Demenzkoffer oder Teile davon nicht ohne Erlaubnis des Verleihers Dritten zum Gebrauch überlassen werden dürfen.

Für Veränderungen oder Verschlechterungen des Demenzkoffers, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, haftet der Entleiher nicht (§ 602 BGB). Der Entleiher hat jedoch Sorge dafür zu tragen, dass der Demenzkoffer vollständig und ohne Schäden und Defekte an die Fachstellen für Demenz und Pflege in Bayern zurückgegeben wird. Der Demenzkoffer ist diesbezüglich nicht durch den Verleiher versichert. Der Verleiher empfiehlt daher zu prüfen, ob der Demenzkoffer für den entsprechenden Zeitraum über die eigene Versicherung des Entleihers versichert werden kann.

Vom Verleiher zur Verfügung gestellte Flyer und Presstexte/-fotos dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit der Veranstaltung zum Demenzkoffer genutzt werden. Jede weitere Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Verleiher.

Das Copyright für den Demenzkoffer und seine Zusammenstellung liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (www.stmgp.bayern.de). Bei der Veröffentlichung von Bildern und Presstexten, die den Demenzkoffer abbilden bzw. darauf Bezug nehmen, ist der Hinweis aufzunehmen, dass der Demenzkoffer vom StMGP kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde.

Bei Zuwiderhandlung übernimmt der Entleiher die rechtliche Verantwortung für eventuelle Schadensersatzklagen auf Grund verletzter Persönlichkeitsrechte und stellt den Verleiher von diesbezüglichen Forderungen frei.